

Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

„Das Jugendamt [...] rechnet damit, dass es das bewilligte und zur Verfügung gestellte Geld un verrichteter Dinge zurückerstatten muss, da es bisher keinen sinnvollen Ansatz gefunden hat das Betreuungsangebot tatsächlich auszuweiten.“

„Die Abfrage findet jährlich statt; Auswirkungen sind seit 2018 nicht spürbar.“

„Bisher wird oft nur gefragt, ob der Bedarf weiterhin bei 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche liegt. Wünschenswert wäre aus Elternsicht aber auch eine genauere Abfrage z.B. zu Uhrzeiten, also z.B. gestaffelte Bring- und Abholzeiten, damit man auch die nötige Stundenzahl tatsächlich ausschöpfen kann.“

„Meine Kita ist sehr unflexibel. Ich bräuchte lediglich 10 Minuten morgens mehr und sollte die Betreuungszeiten um 10 Wochenstunden erhöhen.“

INFORMATIONEN ZUR FLEXIBILISIERUNG

Mit der Reformierung des KiBiz zum 1. August 2020 wurde §48 „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ eingeführt.

In der Gesetzesbegründung heißt es:

Die Regelung stärkt die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern sollen dabei unterstützt werden, ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag nachkommen und dabei gleichzeitig berufliche Ziele weiterverfolgen zu können. Eine verlässliche Betreuung ist hierfür unerlässlich. Vor diesem Hintergrund gewährt das Land den Jugendämtern einen Zuschuss zu flexiblen Angeboten, die den Bedarfen der Eltern Rechnung tragen.¹

Bei der Ausgestaltung der flexiblen Angebote stehen jedoch immer die Kinder und ihre Bedürfnisse im Vordergrund. So heißt es in §48(4) KiBiz *„...ist den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen.“*

Zu den flexiblen Angeboten, welche durch das Land NRW gefördert werden, gehören:

- Öffnungszeiten über 47 Stunden in der Woche
- Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen
- Öffnungszeiten / Betreuungsangebote vor 7 Uhr und nach 17 Uhr
- weniger als 16 Schließtage pro Jahr
- Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf und Notfallangebote
- ergänzende Kindertagespflege

Landeszuschüsse werden für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2024/2025 zur Verfügung gestellt, Voraussetzung für die Auszahlung an die Jugendämter ist eine Erhöhung der Landesmittel um 25% durch kommunale Mittel.

Weitere Informationen zu den Landesmitteln auf Ebene der Jugendämter (Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022) und zur Verteilung der üblichen Öffnungszeiten findet ihr hier: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13432.pdf>

¹<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6726.pdf;jsessionid=C1CC344FD781DA77D7577C5FBDF05BEC>, S. 121

ZIELE UND HERANGEHENSWEISEN

Aus der „Vereinbarung über die Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MKFFI:

Die Vereinbarungspartner verfolgen das Ziel einer bedarfsgerechten Erweiterung der Betreuungsangebote in Randzeiten und der Öffnungszeiten. Für diese Stärkung der bedarfsgerechten Ausrichtung der Kindertagesbetreuungsangebote sollen insgesamt rund 100 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hiervon tragen die Kommunen 20 Mio. Euro jährlich.²

Für die Zielstellung ist eine Erfassung des realen Bedarfes unabdingbar.

Hier findet ihr Ergebnisse einer guten Bedarfsabfrage:

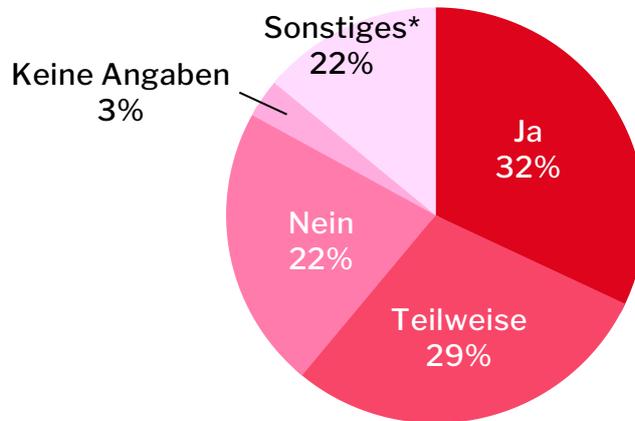
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14745>

Grundsätzlich könnt ihr bereits beschlossene oder umgesetzte Maßnahmen für eure Kommune im Jugendhilfeausschuss erfragen. Außerdem könnt ihr den Mittelabruf und die Umsetzung von Maßnahmen nach §48 KiBiz über einen Antrag im Jugendhilfeausschuss einfordern.

Ende 2021 hat der LEB eine Umfrage zum Thema "Flexible Betreuungszeiten" durchgeführt, von welcher im folgenden einige Ergebnisse abgebildet sind. Die Umfrage ist nicht repräsentativ, insgesamt haben 170 Personen teilgenommen.

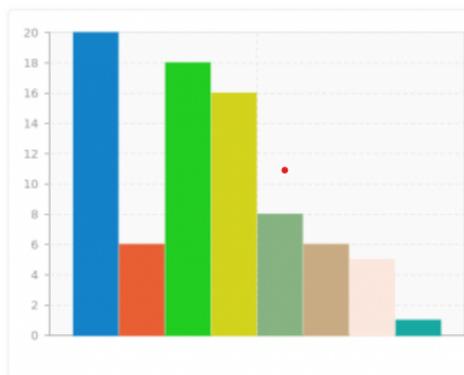
²https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/08.1.2019_mkffi_ksven_verinbarung_eckpunkte_kibiz.pdf

Findet eine jährliche Bedarfsabfrage statt?



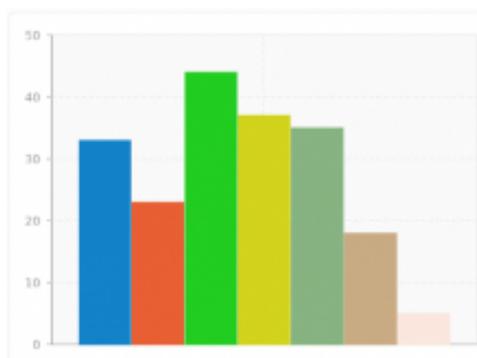
*Beispiele zu Sonstiges: Die Abfrage findet Kita-weit jährlich statt und zusätzlich in der Kommune; Es werden nur die üblichen Zeiten von 25, 35 und 45 Std. abgefragt; Es gibt kaum Rückmeldungen, da der Zweck der Abfrage nicht erläutert wird

Für welche Möglichkeiten wird der Landeszuschuss abgerufen? (in Häufigkeit)



- Öffnungszeiten über 47h wöchentlich
- Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen
- Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
- weniger als 15 Schließtage im Jahr
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für kurzfristig erhöhten Bedarf und Notfallangebote
- ergänzende KTP gemäß §23 Abs. 1 Kibiz (bei Bedarf regelmäßig um mehr als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeiten)
- Dazu hab ich keine Antwort vom Jugendamt erhalten
- Sonstiges

Welchen Bedarf haben die Familien über die bisherigen Angebote hinaus? (in Häufigkeit)



- Öffnungszeiten über 47h wöchentlich
- Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen
- Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
- weniger als 15 Schließtage im Jahr
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für kurzfristig erhöhten Bedarf und Notfallangebote
- ergänzende KTP gemäß §23 Abs. 1 Kibiz (bei Bedarf regelmäßig um mehr als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeiten)
- Dazu hab ich keine Antwort vom Jugendamt erhalten

Kontakt und weitere Infos



QR-Code scannen oder
www.lebnrw.de

LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Eingetragen in das Vereinsregister
beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 12044

Landeselternbeirat NRW
c/o Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes NRW
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Tel. 0211 / 837 48 37

kontakt@lebnrw.de

www.lebnrw.de

facebook.com/landeselternbeirat.nrw

